

# Der freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt  
mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad  
mit amtlicher Fremdenliste

Erscheint Werktags

Telephon Nr. 41

Verkündigungsblatt der Königl. Forstämter Wildbad, Meistern etc.

Bestellgebühren in der Stadt vierteljährlich Mk. 1,35, monatlich 45 Pf. Bei allen württembergischen Postämtern und Postboten im Orts- und Nachbarortverkehr vierteljährlich Mk. 1,25, außerhalb des Landes Mk. 1,35, hierzu Bestellgeld 30 Pf. Anzeigen nur 8 Pf., von auswärts 10 Pf., die kleinformatige Garmondzeile oder deren Raum. Restriemen 15 Pf., die Restzeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Telegramm-Adresse: freier Schwarzwälder.

Nr. 35

Samstag, den 12. Februar 1916.

33. Jahrg.

## Wochenrundschau.

Wieder ist eine Kriegswoche zu Ende gegangen, und noch immer wollen unsere Feinde das Vergebliche ihrer Anstrengungen, Deutschland in militärischer und wirtschaftlicher Beziehung niederzuringen, nicht einsehen. Sie rufen zu weiteren kriegerischen Unternehmungen, die unsere Heeresleitung nicht unbeachtet läßt. Während die Franzosen im Westen noch immer mit ihrer längst angekündigten neuen Offensive zuwarten, haben die deutschen Angriffe an der Straße Arras — Lens immer mehr an Bedeutung zugenommen und scheinen auf ein bestimmtes strategisches Ziel hinzudeuten. Die Franzosen sind selbstredend nicht müßig geblieben, zumal ihnen unsere Truppen ein Stück ihrer Stellung nach dem anderen entreißen konnten. Ob diese Kämpfe als Vorläufer einer von uns zu unternehmenden Offensive zu betrachten sind, kann heute noch nicht beurteilt werden.

Aller Augen waren im Laufe der verfloßenen Woche auf Deutschland und Amerika gerichtet, zwischen denen durch die plötzlich auftretenden neuen Forderungen Wilsons in der Lusitania-Angelegenheit sich das gegenseitige Verhältnis dermaßen zuspitzte, daß nur noch eine entscheidende Lösung möglich war. Wenn auch am Schluß dieser Woche eine endgültige Entscheidung noch aussteht, so klangen doch die verschiedenen Meldungen aus Amerika, hauptsächlich jene des halbamtlichen amerikanischen Telegraphenbüros recht verhelfungsvoll. Damit hätten die von unserer Seite mit dem ehrlichen und aufrichtigen Willen aufgenommen Verhandlungen, Frieden mit Amerika unter Zugeständnissen zu halten, einen großen Erfolg erzielt. Die deutsche Regierung hat gerade bei dieser Angelegenheit aufs neue bewiesen, daß ihr nichts ferner liegt als kriegerische Absichten. Die Verhandlungen haben dazu geführt, daß auch in Washington die Stimme der Vernunft geliegt hat und daß man sich dort zur Anerkennung einer Vergleichsformel hat bereit finden lassen, die das Unglück eines Krieges zwischen zwei großen Völkern, die nahe und gute Beziehungen zu einander hatten, vermeiden läßt. Für uns Deutsche war es eigentlich ein unschätzbare Gedanke gewesen, wenn man sich in Washington auf einen Rechtsstandpunkt verweist hätte, der  $\frac{1}{4}$  Jahre nach der Versenkung der Lusitania ihr Schicksal zum Anlaß nimmt, einen Bruch zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, wenn nicht gar einen Krieg herbeizuführen.

Daß der neue britische Kreuzer „Caroline“ bei dem jüngsten Zeppelinangriff versenkt worden ist, war bereits bekannt. Daß die englische Admiralität diesen Verlust abzuleugnen versuchen würde, hat alle Welt erwartet. Die britische Flottenleitung verächtelt sogar grob, keines ihrer Schiffe sei durch die deutschen Luftkruzer beschädigt worden. Prompt folgte dieser Lüge die Strafe auf dem Fuße: Mit ihren Namen können die zwei kleinen britischen Kriegsfahrzeuge genannt werden, die außer dem Kreuzer den Zeppelin zum Opfer gefallen sind. — Allerdings war an der Glaubwürdigkeit der englisch-amtlichen Versicherungen nichts mehr zu verlieren. Und auch den Verlust zweier Hochseetorpedoboote kann die englische Seemacht verschmerzen. Ungeheuer bedeutungsvoll ist aber der Beweis einer bisher von der Öffentlichkeit noch ungeahnten Prestigeherabsetzung und Herabwürdigung, die die deutsche Luftflotte hier gegen kleine, kleine Ziele bewiesen hat. Erinnerung wir uns, daß zur gleichen Zeit auch ein feindlicher Handelsdampfer von einem unserer Luftkruzer versenkt worden ist, so erkennen wir, daß dies alles „Ausklärungsgeheiß“ zwischen der deutschen Luftmacht und der englischen Seemacht darstellt, die in ihrem für den Feind vernichtenden Ergebnis gar vielversprechende Aussichten für kommende Entscheidungen eröffnen.

An der russischen Westfront, wie sie der amtliche Bericht der Russen nennt, ist bis jetzt eine neue Offensive ausgeblieben, wenn auch das Anammeln der Kräfte in Bessarabien auf eine Wiederholung des Angriffs schließen läßt. An der übrigen Front beschränken die Russen ihre Tätigkeit wie bisher auf kleinere Erkundungsvorstöße.

In die verfloßene Woche fiel auch der Jahrestag von Masuren. Es dünkt uns heute eine weite Spanne der Zeit seit jenen Tagen, da noch Kosaken aus dem Kaukasus und sibirische Burjaten ihre Füße unter die Erde

Östpreußens streckten, da noch Johannisburg und Goldap, Voh und Stallupönen unvollkommenen Gästen eine Herberge waren, da es sich Russen wohl sein ließen in den gesegneten östpreussischen Gauen und Land und Bewohner in fürchterlichem Schreckensregiment knieeten. Viele große Laten sind seitdem vollführt, herrliche Siege wurden erkostet, und neue Schlachten und Feldzüge verdunkelten die Erinnerung jener Zeit. Und doch haben erst vor einem Jahre unsere Glocken den Sieg der Winterschlacht von Masuren gekannt, jenes gewaltigen Ringens, das Ostpreußen frei machte und Laufende und aber Laufende seiner Bedrücker einen unruhlichen Tod finden ließ. Ein Jubel ging damals durch ganz Deutschland, Ostpreußen frei vom Feinde, kein Russe mehr auf deutschem Boden! „Die 10. russische Armee des Generals Baron Sievers kann hiermit als völlig vernichtet angesehen werden.“ So kündete der deutsche Generalstab das Ergebnis jener Schlacht. Sieben Generale gefangen, 100.000 Mann mit ihnen, über 150 Geschütze, Hunderte von Maschinengewehren und fast unzählbares Kriegsmaterial erbeutet! Solche, damals noch unfaßbare und nie dagewesene Zahlen einer einzigen Schlacht ließen unsere Herzen höher und stolzer schlagen. Und legten den Keim zu jener seltenen Siegeszuversicht, die heute uns Deutschen allen innwohrt.

Aus Athen wurde die Nachricht verbreitet, daß die in Albanien operierenden österreichisch-ungarischen und bulgarischen Streitkräfte die Verbindung miteinander hergestellt hätten, auch wird von Gefechten berichtet, die in Nordalbanien zwischen Durazzo und Alessio stattgefunden haben sollen, mit dem Erfolge, daß die Serben und Italiener sich vor den Vortreibern zurückgezogen hätten. Alle diese Meldungen lassen sich nicht kontrollieren. Unsere Verbündeten schweigen einseitig über ihre Operationen. Wir wissen aber, daß besonders der österreichisch-ungarische Vormarsch in Nordalbanien wenn auch langsam, so doch stetig Fortschritte macht. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Athener Nachrichten über begonnene Kämpfe unserer Verbündeten mit Italienern und Serben zutreffend sind. In dem an Wegen und Hilfskräften armen Lande ist ein rasches Vordringen der Offensive unmöglich, die Geländeschwierigkeiten spotten jeder Beschleunigung, es wird wohl noch einige Zeit währen, bis dort größere Entscheidungen fallen werden.

Die Agence Havas weiß zu berichten, daß die Italiener ihre Truppen im Norden Albanien zur Rückziehung beginnen. Die katholischen Stämme der Albaner sollen sich offen Österreich-Ungarn angeschlossen haben und die Vorhut der heranrückenden österreichisch-ungarischen Truppen bilden, bei Jsmi, nördlich von Durazzo, habe diese Vortruppe bereits das Meer erreicht und sei dort mit Essad Paschas Streitkräften in Berührung gekommen. Essad selbst scheint schon mit dem hereinbrechenden Verhängnis zu rechnen. Einer Meldung des „Monterepublicain“ aus Athen zufolge fragte er bei der serbischen Regierung an, ob er sich mit seinen Truppen nach Korin begeben könne, falls er die Verteidigung Albanien ausgeben müsse! Sein Geld und seine Familie hat er nach Italien geschickt, er selbst soll sich für den Fall der Flucht mit einem Flugzeug versehen haben, das ihm die Italiener zur Verfügung stellten.

Die Meldung über Kämpfe in der Gegend zwischen Berat und Balona, wonach österreichisch-ungarische und bulgarische Truppen gemeinsam gegen Italiener und Serben vorgegangen seien und diese auf Jieri zurückgedrängt haben sollen, ist vorläufig noch unbestätigt. Weder von österreichisch-ungarischer noch von bulgarischer Seite liegen Berichte über kriegerische Vorgänge in jenen Gegenden vor.

## England am Dranger.

WAZ, Berlin, 10. Febr. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht nachgehende Nachricht, die den diplomatischen Vertreter der neutralen Mächte in Berlin mitgeteilt worden ist:

**Denkschrift der Kaiserlich Deutschen Regierung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe.**

I.

1. Schon vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges hatte die britische Regierung englischen Reedereien Gelegenheit gegeben, ihre Kauffahrteischiffe mit Geschützen zu bewaffnen. Am 20. März 1913 gab der damalige Erste Lord der Admiralität, Winston Churchill, im britischen Parlament die Erklärung ab, daß

die Admiralität die Reedereien aufgefordert habe, zum Schutze gegen die in gewissen Fällen von schnellen Hilfskreuzern anderer Mächte drohenden Gefahren eine Anzahl erklüffigter Linien-Dampfer zu bewaffnen, die dadurch aber nicht etwa selbst den Charakter von Hilfskreuzern annehmen sollten. Die Regierung wollte den Reedereien dieser Schiffe die notwendigen Geschütze, die genügende Munition und geeignetes Personal zur Schulung von Bedienungsmannschaften zur Verfügung stellen.

2. Die englischen Reedereien sind der Aufforderung der Admiralität bereitwillig nachgekommen. So konnte der Präsident der Royal Mail Steam Packet Company, Sir Owen Phillips, den Aktionären seiner Gesellschaft bereits im Mai 1913 mitteilen, daß die größeren Dampfer der Gesellschaft mit Geschützen ausgerüstet seien; ferner veröffentlichte im Januar 1914 die britische Admiralität eine Liste, wonach 29 Dampfer verschiedener englischer Linien Heckschiffe führten.

3. In der Tat stellten bald nach Ausbruch des Krieges deutsche Kreuzer fest,

daß englische Linien-Dampfer bewaffnet waren.

Beispielsweise trug der Dampfer „La Correntina“ der Houlderlinie in Liverpool, der am 7. Oktober 1914 von dem deutschen Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ ausgedrängt wurde, zwei 4,7-zöllige Heckschiffe. Auch wurde am 1. Februar 1915 ein deutsches Unterseeboot im Kanal durch eine englische Nacht beschossen.

II.

2. Was den völkerrechtlichen Charakter bewaffneter Kauffahrteischiffe betrifft, so hat die britische Regierung für die eigenen Kauffahrteischiffe den Standpunkt eingenommen, daß solche Schiffe solange den Charakter von friedlichen Handelsschiffen behalten, als sie die Waffen zu Verteidigungszwecken führen. Demgemäß hat der britische Botschafter in Washington der amerikanischen Regierung in einem Schreiben vom 25. August 1914 die weitestgehenden Versicherungen abgegeben,

daß britische Kauffahrteischiffe niemals zu Angriffszwecken, sondern nur zur Verteidigung bewaffnet werden, daß sie infolgedessen niemals feuern, es sei denn, daß zuerst auf sie geschlossen wird. Für bewaffnete Schiffe anderer Flaggen hat dagegen die britische Regierung den Grundsatz aufgestellt, daß sie als Kriegsschiffe zu behandeln seien; in dem Prize Court Rules, die durch die Order in Council vom 6. August 1914 erlassen wurden, ist unter Nr. 1 der Order 1 ausdrücklich bestimmt: „Ship of war shall include armed ship.“

2. Die deutsche Regierung hat keinen Zweifel, daß ein Kauffahrteischiff durch die Bewaffnung mit Geschützen kriegerischen Charakter erhält, und zwar ohne Unterschied, ob die Geschütze nur der Verteidigung oder auch dem Angriff dienen sollen.

Sie hält jede kriegerische Betätigung eines feindlichen Kauffahrteischiffes für völkerrechtswidrig,

wenn sie auch der entgegenstehenden Auffassung dadurch Rechnung trägt, daß sie die Besatzung eines solchen Schiffes nicht als Piraten, sondern als kriegsführende behandelt. Im einzelnen ergibt sich ihr Standpunkt aus der im Oktober 1914 der amerikanischen Regierung und inhaltlich auch anderen neutralen Mächten mitgeteilten Aufzeichnung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe in neutralen Häfen.

3. Die neutralen Mächte haben sich zum Teil der britischen Auffassung angeschlossen und demgemäß bewaffnete Kauffahrteischiffe der kriegsführenden Mächte den Aufenthalt in ihren Häfen und Reedereien ohne die Beschränkungen gestattet, die sie Kriegsschiffen durch ihre Neutralitätsbestimmungen auferlegt hatten. Zum Teil haben sie aber auch den entgegengeleiteten Standpunkt eingenommen und bewaffnete Kauffahrteischiffe kriegsführender den für Kriegsschiffe geltenden Neutralitätsregeln unterworfen.

III.

1. Im Laufe des Krieges wurde die Bewaffnung englischer Kauffahrteischiffe immer allgemeiner durchgeführt. Aus den Berichten der deutschen Seeestreitkräfte wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen englische Kauffahrteischiffe nicht nur den deutschen Kriegsschiffen bewaffneten Widerstand entgegensetzten, sondern ihrerseits ohne weiteres zum Angriff auf sie übergingen, wobei sie sich häufig solcher Flaggen bedienten. Eine Zusammenstellung solcher Fälle, die noch Lage der Sache nur einen Teil der wirklich erfolgten Angriffe umfassen kann, ist der Denkschrift beigelegt. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß sich das geschilderte Verhalten nicht auf englische Kauffahrteischiffe beschränkt, vielmehr von den Kauffahrteischiffen der Verbündeten Englands nachgeahmt wird.

2. Die Aufklärung für das geschilderte Vorgehen der bewaffneten englischen Kauffahrteischiffe enthalten

die geheimen Anweisungen der britischen Admiralität,

die von den deutschen Seeestreitkräften auf weggenommenen Schiffen gefunden worden sind und in acht Anlagen photographisch wiedergegeben werden.

Diese Anweisungen regeln bis ins einzelne den artilleristischen Angriff englischer Kauffahrteischiffe auf deutsche Unterseeboote. Sie enthalten genaue Vorschriften über die Aufnahme, Behandlung, Tätigkeit und Kontrolle der an Bord der Kauffahrteischiffe übernommenen britischen Besatzungsmannschaften, die z. B. in neutralen Häfen keine Uniform tragen sollen, also offenbar der britischen Kriegsmarine angehören. Vor allem aber ergibt sich daraus, daß diese bewaffneten Schiffe nicht etwa irgendeine seekriegsrechtliche Maßnahme der deutschen Unterseeboote erwarten, sondern diese ohne weiteres angreifen sollen. In dieser Hinsicht sind folgende Vorschriften besonders lehrreich:

a) Die „Regeln für die Benutzung und sorgfältige Instandhaltung der Bewaffnung von Kauffahrteischiffen, die zu Verteidigungszwecken zu bewaffnen sind“, bestimmen in dem Abschnitt „Gesetz“ unter Nr. 4: Es ist nicht ratsam, das Feuer auf eine größere Entfernung als 800 Yards zu eröffnen, es sei





